

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

Ifd. Nr.	Eingesetztes Fahrzeug	Vorulegen ist/sind					Teilnahme nicht möglich
		Gutachten TÜV	Kopie Fahrzeugschein bzw. Zulassung	Kopie Betriebserlaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versich. „artfremder Einsatz“	
1.	Zugmaschinen Ackerschlepper		X		X	X	
	a) mit Zulassung		X		X	X	
	b) ohne Zulassung (Teilnahme nur möglich mit Kurzzeitkennzeichen – dann siehe Buchstabe a))						X
2.	Anhänger hinter Zugmaschinen			X	X		
	a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentlichen Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X	X		
	c) mit Zulassung, ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X		X		
	e) ohne gültige Betriebserlaubnis, mit oder ohne wesentlichen Veränderungen	X			X		
3.	Lastkraftwagen						X
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten, ohne Anhänger		X		X		
	c) mit Personenbeförderung auf der Ladefläche (Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich)	X	X		X	X	
	d) mit Aufbau	X	X		X	X	
4.	Anhänger hinter Lastkraftwagen						X
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung und ohne Aufbau, mit Zulassung		X		X		
	c) mit Personenbeförderung (Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich)	X	X		X		
	d) mit Aufbau	X	X		X		
5.	Personenkraftwagen		X		X		
	a) mit Zulassung, ohne Veränderungen, auch Bagagewagen		X		X		
	b) ohne Zulassung						X
	c) mit Anhänger ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Anhänger mit wesentlichen Veränderungen	X	X		X	X	
	e) mit Personenbeförderung auf Anhänger (Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich)	X	X		X	X	
6.	„6 km/h“-Fahrzeuge (Rasenmäher, Fräsen, etc. ...)						X

Diese Aufstellung kann nicht alle Fälle erfassen.

In Zweifelsfragen steht Ihnen dabei das Ordnungsamt Hückelhoven unter Tel.: 02433/82218 zur Verfügung!